



Klausurtagung der bfg: Personalausstattung ungenügend – Nachbesserungen dringend erforderlich!

Die Landesleitung der Bayerischen Finanzgewerkschaft bfg ist in der letzten Januarwoche im schwäbischen Donauwörth zu ihrer traditionellen Klausurtagung am Jahresanfang zusammengekommen. Gäste der Tagung waren der Vorsitzende des Landtagsausschusses für den öffentlichen Dienst, MdL Wolfgang Fackler (CSU) und der stellvertretende Amtschef des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und Heimat, Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl. Wolfgang Fackler, selbst ehemaliger Finanzbeamter und Mitglied der bfg, freute sich insbesondere auch darüber, dass die bfg-Landesleitung seinen Stimmkreis als Tagungsort ausgesucht hatte. Im Gespräch mit Fackler und Voitl ging es vor allem um den Nachtragshaushalt und die anstehende Grundsteuerreform. Überrascht und befremdet zeigte sich die bfg über den Dringlichkeitsantrag der CSU/FW-Koalition zur Bonpflicht.

Neben der Planung des Jahres 2020 bildete ein intensives und mehrstündiges Gespräch mit Fackler und Dr. Voitl den Mittelpunkt der Klausurtagung. Dabei machten bfg-Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski und

die Mitglieder der bfg-Landesleitung noch einmal deutlich, welche große Herausforderung die bayerische Steuerverwaltung mit der anstehenden Grundsteuerreform zu bewältigen habe. Positiv bewertet die bfg, dass

im Entwurf des Nachtragshaushalts rund 500 zusätzliche Stellen vorgesehen sind. „Wir schätzen den notwendigen Personalbedarf allerdings doppelt so hoch ein“, so Gerhard Wipijewski.

Fortsetzung nächste Seite

Nächste Runde

Ministerpräsident Söder kündigt weitere Aufgaben- und Behördenverlagerungen an

Seite 6

Nachtragshaushalt

Verbesserungen reichen nicht aus!

Seite 8



Perspektive im kommenden Doppelhaushalt

Wolfgang Fackler brachte zum Ausdruck, dass er die Sorgen und Forderungen der bfg sehr gut nachvollziehen könne. Positiv sei, dass Bayern mit der Öffnungsklausel nun die Möglichkeit für ein eigenes Gesetz habe. „Das müssen wir für einfache Regelungen und weitreichende Pauschalierungen nutzen“, sagte Fackler. „Wir können kein Gesetz brauchen, bei dem die Kolleginnen und Kollegen an jedem Fall drei Stunden sitzen“, so Fackler. Ihm sei aber auch klar, dass es ohne zusätzliches Personal nicht gehen werde. Die 500 Stellen seien ein „erster Ansatz“, so der Ausschussvorsitzende. „Es gibt eine Perspektive für den nächsten Doppelhaushalt“, versprach Fackler der bfg.

IuK-Bereich voranbringen

Die bfg machte darüber hinaus deutlich, dass auch im IuK-Bereich personell unbedingt noch einmal „draufgelegt werden muss“. Der IT komme eine entscheidende Bedeutung zu. „Die Personaldecke ist aber auch dort viel zu dünn“, so die bfg. Daneben sieht die bfg auch strukturelle Probleme bei der Ausbildung der Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker und forderte erneut einen eigenen Fachbereich für die IT. „Wir müssen die Ausbildung der Verwaltungsinformatiker auf bessere Grundlagen stellen“, so die bfg-Landesleitung. Die Verzahnung des Studiums mit der externen

Fachhochschule in Hof führe immer wieder zu Problemen. „Das müssen wir in die eigenen Hände nehmen!“

Nachwuchswerbung verstärken

Die bfg forderte weiter, die Nachwuchswerbung in allen Bereichen zu intensivieren. „Wir sind davon überzeugt, dass bei zielgerechterer Nachwuchskräftewerbung noch viel mehr gute Nachwuchskräfte gewonnen werden können.“ Ein konkreter Vorschlag war, mit einem BayernLab in den Fußgängerzonen der Ballungsräume für eine Ausbildung in der Finanzverwaltung zu werben.

Dr. Alexander Voitl konnte hierzu informieren, dass die Nachwuchskräftewerbung mit einem Online-Karrierportal weiter ausgebaut werden solle. Derzeit werde eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet. Fackler und Dr. Voitl verwiesen auch darauf, dass die bayerische Staatsregierung in jüngster Zeit gerade für Berufseinsteiger weitere Verbesserungen bei der Bezahlung vorgenommen habe. Durch die überproportionale Erhöhung der Anwärterbezüge sowie die Streichung der ersten mit einem Wert besetzten Stufe in allen Besoldungsgruppen erfolge eine weitere Besserstellung im Sinne der Nachwuchsgewinnung.

Thema war ebenfalls die Beförderungssituation. Die bfg erneuerte ihre Forderung nach weiteren Stellenhebungen zur Verbesserung der Beför-

derungssituation und verwies auf ihre Eingabe zum Nachtragshaushalt.

Bons verhindern Steuerbetrug

Überrascht zeigte sich die bfg-Landesleitung über den gestrigen Dringlichkeitsantrag der CSU/FW-Koalition zur Lockerung der Bonpflicht. Unter der Überschrift „Keinen bürokratischen Knebel für kleine und mittlere Unternehmen – Lockerung der Belegungspflicht (Bon-Pflicht)“, wird die Bonpflicht als bürokratischer Auswuchs für den bayerischen Mittelstand bezeichnet, und die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Erleichterungen einzusetzen.

„Dieser Dringlichkeitsantrag hat uns sehr überrascht und ist für uns sehr befremdlich“, so die bfg. Die Landesleitung machte deutlich, dass sie das mediale Theater um die Bonpflicht nicht nachvollziehen könne. Diese Agitation diene nur der Steuershinterziehung. „Dieser Antrag ist ein Zeichen, der auch in den Finanzämtern wahrgenommen wird“, so der bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski.

Wolfgang Fackler entgegnete hierzu, dass auch ihm Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit sehr am Herzen lägen. Mit dem Antrag wolle man sich aber für einen praktikablen Vollzug einsetzen. Beispielsweise durch die Einführung einer Bagatellgrenze bei der Bonpflicht.

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
 Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
 Redaktionsleiter: Thomas Wagner
 Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
 Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
 Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
 Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

INHALT

- S. 1** Klausurtagung der bfg
- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Aufgaben- und Behördenverlagerungen
- S. 8** Gespräche zum Nachtragshaushalt
- S. 10** Eingaben zum Nachtragshaushalt
- S. 14** bfg-Jugend
- S. 18** Aus den Ortsverbänden



Das Jahr fängt ja gut an ...

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

„Das Jahr fängt ja gut an ...“ – zu diesem Seufzer setzte ich an, als ich von der Absicht des Ministerpräsidenten erfahren habe, für die kommenden zehn Jahre weitere Behörden- und Aufgabenverlagerungen auf den Weg zu bringen. Nicht dass ich grundsätzlich gegen solche Maßnahmen wäre – dazu haben verschiedene Verlagerungen der letzten drei Jahrzehnte viel zu viel Positives bewirkt; letztlich ja immer dann, wenn die Aufgaben dorthin gekommen sind, wo die Beschäftigten herkommen und gerne leben wollen!

Nein, mein Seufzer war mehr dem Erstaunen über den Zeitpunkt dieser Ankündigung geschuldet, befinden wir uns doch noch mitten in der Umsetzung der „Heimatstrategie“ aus dem Jahr 2015. Und er galt dem Wissen um die Herausforderungen und Belastungen, die neuerliche Maßnahmen mit sich bringen. Denn es wird natürlich eine Herkulesaufgabe werden, die Hochschule von Herrsching nach Kronach zu verlagern, ohne dass die Qualität leidet – und ohne dass die Herrschinger Beschäftigten die Zeche dafür zahlen müssen. Und es wird selbstverständlich auch nicht einfach, rund Dreiviertel der Dienststelle München des Landesamts für Finanzen nach Weiden zu verlagern. Denn diese Verlagerung kann ausschließlich über die Altersfluktuation erfolgen!

Sehr befremdlich empfand ich in den letzten Wochen die öffentliche Hysterie um die Verpflichtung zur Ausgabe von Kassenbons! – Man konnte den Eindruck gewinnen, als hätte es in Deutschland bisher nie einen Kassenbon gegeben! Ich dagegen erinnere mich nicht, wann ich beim Bäcker oder Metzger in den letzten Jahren einmal keinen Bon erhalten hätte. Deshalb halte ich das Umweltargument mit dem angeblich so gesteigerten Papierverbrauch für völlig konstruiert. Es sollte doch auch allen, die sich gegen die Bon-Ausgabepflicht positionieren, bewusst sein, dass sie damit Steuerhinterziehung begünstigen! Der Bundesrechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, dass durch Kassenbetrügereien im Jahr zehn Milliarden Steuern hinterzogen werden. Was könnte man damit für die Gesellschaft nicht alles tun!

Um endlich wirksam gegen Kassenbetrügereien vorzugehen, hat der Gesetzgeber nach langem Gezerre schon 2016 die jetzt in Kraft getretenen Vorschriften erlassen. Zum einen die Verpflichtung zum Einsatz nicht manipulierbarer Kassen und zum anderen zur Ausgabe von Kassenbons als Beleg dafür, dass ein Umsatz auch tatsächlich

boniert wurde. – Denn in der Vergangenheit wurde ja fröhlich boniert, die Kasse hinterher aber vielfach frisiert! Dem Bonieren kommt damit erstmalig wirklich Bedeutung zu. Deshalb – und nicht wegen der Umwelt! – laufen interessierte Kreise jetzt Sturm!

Für mich geht es hier aber auch darum, für Chancengleichheit zu sorgen. Denn bisher sind die ehrlichen Unternehmer die Dummen gegenüber denjenigen, die bei ihren Bareinnahmen betrügen! Diese haben im Wettbewerb das Nachsehen! Dass es in der Politik gegen die Herstellung von Kassensicherheit derartige Widerstände gibt, ist umso erstaunlicher, stehen hier ja nicht etwa die „geknebelten“ deutschen Unternehmen gegen ausländische Konkurrenz, die leichtere Bedingungen hätte. Nein, hier geht es um eine rein lokale, allenfalls regionale Frage! Kein deutsches Unternehmen gerät gegen ein ausländisches ins Hintertreffen! Allenfalls verschlechtern sich die Verhältnisse derjenigen, die bisher betrogen haben, gegenüber denjenigen, die schon bisher ehrlich unterwegs waren! Diesen Zustand herbeizuführen, sollte in einem Rechtsstaat aber eine Selbstverständlichkeit sein!

Es ist traurig, dass jetzt sogar eine Landtagsmehrheit mit einem Dringlichkeitsbeschluss die Staatsregierung auffordert „Spielräume bei der Befreiung von der Bon-Pflicht aus Zumutbarkeitsgründen zu nutzen, um bürokratische Auswüchse für den bayerischen Mittelstand zu vermeiden.“ – Das Ganze unter der martialischen Überschrift: „Keinen bürokratischen Knebel für kleine und mittlere Unternehmen – Lockerung der Belegausgabepflicht (Bon-Pflicht)“. Auch wenn wir auf dem Foto friedlich miteinander diskutieren: Bei der Klausurtagung hat die bfg-Landesleitung ihr Befremden über diesen Beschluss auch dem Ausschussvorsitzenden Wolfgang Fackler gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zum 01.01.20 sind neben der Bon-Pflicht freilich weitere steuerrechtliche Änderungen in Kraft getreten. Auch dies wahrlich ein Anlass für einen Seufzer. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern sind die Leidtragenden!

Aber eigentlich hatte das Jahr ja so gut begonnen: Die Einkommenserhöhungen ab Januar 2020 waren längst beschlossen. Für die Beamtinnen und Beamten genau 3,2 Prozent, für die Tarifbeschäftigten 3,2 Prozent durchschnittlich. Und nicht zu vergessen: Mit dem Wegfall der ersten Stufe war es für einige noch deutlich mehr, genauso für die Anwärtinnen und Anwärter!

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Auftragsübersicht Sachgebietsleiter – Flächendeckender Einsatz

Im Dezember 2017 startete an insgesamt sieben Finanzämtern (Bamberg, Eichstätt, Fürth, Kaufbeuren, Lindau München Abt. I und Schweinfurt) die Pilotierung der „Auftragsübersicht Sachgebietsleiter (AÜ-SL)“.

Mit der Auftragsübersicht soll den Führungskräften ein verbesserter Überblick über die Arbeitssituation im jeweiligen Bezirk ermöglicht werden. In den Pilotämtern entwickelte sich die Anwendung in den letzten zwei Jahren zu einem sehr geschätzten Hilfsmittel, das bei den Führungskräften zur Zeiteinsparung beiträgt.

Im Vorfeld der Pilotierung hat sich der Hauptpersonalrat – wie damals berichtet – intensiv mit der neuen Anwendung beschäftigt. Dabei stellten sich zwei Themenfelder heraus, bei denen aus Sicht der Personalvertretung dringender Handlungsbedarf bestand:

- Führungskräfte hinsichtlich der Auswertung und Interpretation der Daten der AÜ-SL zu schulen. Dank der neuen Anwendung kann in kurzer Zeit ein Überblick über den Arbeitsvorrat im Bezirk gewonnen werden. Die Führungskräfte wer-

den dabei aber auch in kurzer Zeit mit unzähligen Daten konfrontiert, bei deren Auswertung und Interpretation sie nicht im Stick gelassen werden dürfen.

- Sensibilisierung der Führungskräfte beim Umgang mit elektronischen Kontrollinstrumenten. In Zeiten stetig voranschreitender Digitalisierung der Arbeitsabläufe in den Finanzämtern ist ein verantwortungsvoller Umgang der Sachgebietsleiter/innen mit den digitalen Kontrollmöglichkeiten vonnöten. Mitarbeiter/innen dürfen nicht einer permanenten Überwachung unterliegen. Sie müssen weiterhin selbststeuernd arbeiten können. Dies wurde bereits in der Dienstvereinbarung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Leistungsdaten in der Steuerverwaltung ausdrücklich festgehalten. Gem. § 2 (2) darf keine verdeckte Leistungskontrolle erfolgen. Auch in diesem Punkt erkannte das Gremium weiteren Schulungsbedarf.

Der Hauptpersonalrat hat damals seine Zustimmung zur Pilotierung daher von einem umfangreichen Maßnahmenkatalog abhängig gemacht, der unter anderem die Erweiterung etli-

cher Seminarangebote für Führungskräfte nach sich zog. Dieser Maßnahmenkatalog wurde im Laufe der nunmehr zwei Jahre dauernden Pilotierung erfolgreich durch das StMFH und das LfSt umgesetzt.

Weiterhin hat der Hauptpersonalrat vor der Zustimmung zum flächendeckenden Einsatz der AÜ-SL nochmals bekräftigt, dass sich der Rollout der neuen Anwendung nicht negativ auf die Performance von UNIFA und anderer Anwendungen auswirken dürfe.

Angeichts der erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenkataloges und der positiven Rückmeldungen der Pilotämter hat der HPR nunmehr dem schrittweisen Rollout im Jahr 2020 zugestimmt.

Wiederholungsprüfung Steuerinspektoren und -inspektorinnen 2016

Bei der Wiederholung der Steuerinspektorenprüfung 2019 kam es im Fach Umsatzsteuer erneut aufgrund fehlerhafter Prüfungsaufgaben zu erheblichen Unregelmäßigkeiten im Prüfungsablauf.

Der Hauptpersonalrat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach ähnliche Vorgänge kritisiert und darum gebeten, entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Gre-

mium hat angesichts der aktuellen Vorkommnisse seine Forderung nach einer deutlich besseren Vergütung für die Erstellung von Prüfungsaufgaben erneuert.

Zudem wurde angeregt, eine Evaluierung der Arbeitsabläufe im Prüfungsausschuss vorzunehmen. Für den Hauptpersonalrat ist es nur schwer nachvollziehbar, wie es immer wieder zu Fehlern in Prüfungsaufgaben kommen kann, obwohl diese vorher in den entsprechenden Gremien vollständig durchgearbeitet wurden.

Controlling – elektronisches Berichtswesen Technische Anpassung des Quellsystems für MISTRAL

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass künftig zur Ermittlung von Daten für Steuerungs- und Statistikzwecke vor allem das KONSENS-Verfahren DAME genutzt werden soll. Daher ist vorgesehen, die Datengewinnung für Mistral vor Ablösung des Festsetzungsspeichers auf eine neue Auswertungsquelle (Basisdatenbank Verfahren DAME) umzustellen. Durch die Umstellung ändert sich das Datenmaterial nicht. Inhalt, Aussehen und Umfang der Berichte bleiben gleich, so dass keine Auswirkungen auf die Beschäftigten zu erwarten sind.

Abgesehen von dieser technischen Änderung wurde MISTRAL um einen Zeitstempel, der die letzte Aktualisierung der Daten ausweist und um einen Ausweis des Erledigungsstatus zu Klagen etc. ergänzt. Über diese Ergänzung wurde die Personalvertretung ebenso wie über die Anpassung der Definition der verjährungsbedrohten Fälle informiert.

Controlling – elektronisches Berichtswesen – MiSTRAL wird zu Konsensverfahren DAME COALA

Weiterhin wurde dem Gremium mitgeteilt, dass das bayerische elektronische Controllingberichtswesen MISTRAL künftig durch das Konsensprodukt DAME COALA ersetzt werden soll. Eine konkrete Zeitplanung steht hierzu jedoch noch aus.



Neubau der BaSt Donauwörth für das FA München besichtigt

Im Rahmen der Klausurtagung in Donauwörth besichtigten die Mitglieder der bfg-Landesleitung auch den Neubau der Bearbeitungsstelle des Finanzamts München. Dieser wird gerade als Anbau an das bestehende Gebäude der Außenstelle Donauwörth des Finanzamts Nördlingen erstellt. Unter der fachkundigen Führung des Architekten, des Nördlinger Amtsliefters Konrad Weiss, des Außenstellenleiters Hans-Peter Reif und des zuständigen Referatsleiters im Finanzministerium Hans-Jürgen Rosenlehner wurde der bfg-Führung der Baufortschritt erläutert. Begleitet wurden die Mitglieder der bfg-Landesleitung von Dr. Alexander Voitl, MdL Wolfgang Fackler und Joachim Fackler, die alle drei bereits an der Sitzung der Landesleitung teilgenommen hatten. Joachim Fackler ist wie sein Bruder „in zweiter Generation“ bfg-Mitglied und durch seine Tätigkeit im Finanzministerium gut bekannt. Er kandidiert bei den Kommunalwahlen als Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Donauwörth. Die bfg wünscht dem Sympathieträger dabei viel Erfolg.



Happy Birthday, Mr. President ...

Anlässlich des 65. Geburtstags von Dr. Roland Jüptner fand am 3. Februar im Landesamt für Steuern eine kleine Feierstunde statt. Dabei überbrachten Gerhard Wipijewski und seine Stellvertreterinnen Birgit Fuchs und Cornelia Deichert auch die herzlichsten Glückwünsche der bfg. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!



Aufgaben- und Behördenverlagerungen – nächste Runde

Ministerpräsident Söder kündigt weitere Verlagerungen bis 2030 an

Bei der traditionell Mitte Januar stattfindenden Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion kündigte CSU-Chef und Ministerpräsident Markus Söder an, in den kommenden zehn Jahren weitere 3.000 Stellen aus München hinaus in strukturschwächere Regionen zu verlagern. Dabei solle wie schon bei der Heimatstrategie vor fünf Jahren gelten, dass es keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten geben wird. Medial erzielte Söder die meiste Aufmerksamkeit mit seiner Ankündigung, bis 2025 für bzw. mit München in Bayern einen 8. Regierungsbezirk gründen zu wollen. Neben dem Innenressort, wo Söder die Verlagerung von Aufgaben der Regierung von Oberbayern nach Ingolstadt und Rosenheim plant, und dem Justizressort, wo unter anderem der gesamte Verwaltungsgerichtshof (VGH) nach Ansbach verlegt werden soll, steht wiederum das Finanzressort mit vier angekündigten Maßnahmen im Mittelpunkt.

Prognose des Statistikamtes als Ausgangspunkt?

Es darf vermutet werden, dass Söders Ankündigung nicht zuletzt auf die am 3. Januar von Innenminister Herrmann vorgestellte „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung“ zurückgeht. Darin hatte das Bayerische Landesamt für Statistik – übrigens vor Jahren von München ins damals darbende Fürth verlegt –

seine Prognosen bis zum Ende des Jahres 2038 dargelegt. Die Statistiker erwarten danach für die kommenden 20 Jahre einen Bevölkerungszuwachs von rund einer halben Million in Bayern. Während für die Landeshauptstadt München, deren Immobilien- und Mietmarkt heute schon völlig überhitzt ist, eine Zunahme von rund 135.000 Einwohnern erwartet wird, gehen die Statistiker insbesondere für Unter- und Oberfranken von Bevölkerungsrückgängen aus. Für den Landkreis Kronach wird mit einem Minus von rund 12 Prozent dabei die größte Bevölkerungsabnahme erwartet. Siehe hierzu die nebenstehende Karte des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Finanzverwaltung stark betroffen

Jedenfalls liegt ein Zusammenhang zwischen den angekündigten Verlagerungen und den Prognosen des Landesamts für Statistik nahe.

- So soll – alles bis 2030 – im unterfränkischen Schweinfurth eine weitere Bearbeitungsstelle des Finanzamts München mit 300 Arbeitsplätzen entstehen.
- In Weiden in der Oberpfalz soll eine Dienststelle des Landesamts für Finanzen entstehen und dazu 300 Arbeitsplätze aus München verlagert werden.
- Zur Umsetzung der Grundsteuerreform und künftigen Bearbeitung der Einheitsbewertung soll im Raum Zwiesel/Freyung/Grafenau eine

neue Dienststelle („Grundsteuerfinanzamt“) mit 300 Arbeitsplätzen aus der Taufe gehoben werden.

- Schließlich soll der Standort Herrsching des HföD-Fachbereichs Finanzwesen nach der vor fünf Jahren beschlossenen Teilverlagerung jetzt ganz aufgelöst werden und nach Kronach verlagert werden. Angekündigt wurde zudem, dass auch für diese Maßnahmen das Personalrahmenkonzept der Heimatstrategie gelten soll und insbesondere auf Zwangsversetzungen verzichtet werden wird.

Wipijewski bei Minister Füracker

Unmittelbar nach der Bekanntgabe der Maßnahmen durch Ministerpräsident Söder bei der CSU-Klausur in Seeon hatten sich Finanzminister Füracker und bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski für den 20. Januar zu einem Gespräch über die geplanten Maßnahmen verabredet. In dem rund einstündigen Gespräch erläuterte der bfg-Vorsitzende dem Finanzminister die Grundsatzpositionen der Bayerischen Finanzgewerkschaft im Hinblick auf Verlagerungen staatlicher Aufgaben:

- Die bfg begrüßt Verlagerungen, wo sie im Interesse der Beschäftigten sind, wo Pendlerströme aufgefangen und Versetzungswünsche bedient werden können.
- Die bfg begrüßt Verlagerungen dahin, wo die Personalge-

winnung erleichtert wird und ein Standort dauerhaft ohne „Zwangsversetzungen“ betrieben werden kann.

- Für die bfg darf es bei keiner Verlagerung Zwangsversetzungen geben.
- Vielmehr sollten Arbeitsplätze verlagert werden, nicht die Beschäftigten. – Dies wird erleichtert, wenn nicht ganze Behörden verlagert werden, sondern lediglich Aufgaben.
- Bei neuen Standorten sollten Monostrukturen vermieden werden, weil solche einer sinnvollen Personalentwicklung oft entgegenstehen.

Füracker will Beschäftigte nicht verärgern!

Unter diesen Aspekten erörterte der bfg-Vorsitzende mit dem Finanzminister jede beabsichtigte Maßnahme. Minister Füracker beteuerte dabei, nichts liege ihm ferner als „unserer Mitarbeiter“ zu verärgern. Er sei zuversichtlich, dass angesichts des Zehn-Jahres-Zeitraums in jedem Fall gute Lösungen gefunden werden könnten.

Dabei waren sich die Gesprächspartner einig, dass die Verlagerung des Fachbereichs Finanzwesen von Herrsching nach Kronach eine gewaltige Herausforderung darstellt! Zwar soll auch bei den nunmehr beabsichtigten Verlagerungen das Personalrahmenkonzept der Heimatstrategie gelten und damit Zwangsversetzungen ausgeschlossen sein; für die Beschäftigten in Herrsching fallen aber schlicht die Arbeitsplätze weg. Wipijewski machte daher deutlich, dass insbesondere den in der Verwaltung des Fachbereichs Beschäftigten die Sorge des Ministeriums gelten müsse und für jede und jeden Einzelnen nach Lösungen zum weiteren beruflichen Einsatz gesucht werden müsse.

Wipijewski erklärte ferner, dass der Erhalt der Studienqualität eine existenzielle Frage für die gesamte Finanzverwaltung darstellt. Wenn die Staatsregierung einen solchen Schritt tue, müssten in Kronach deshalb optimale Bedingungen geschaffen werden. Nur dann lasse sich eine solch gravierende Maßnahme rechtfertigen. Der Standort Herrsching mit der Nähe zu München und einer ganzen Reihe großer Dienststellen sei für



Veränderung 2038 gegenüber 2018 in Prozent	Häufigkeit	
unter -7,5 „stark abnehmend“	5	Größte Abnahme: Lkr Kronach -11,8 %
-7,5 bis unter -2,5 „abnehmend“	15	Größte Zunahme: Lkr Dachau +12,4 %
-2,5 bis unter 2,5 „stabil“	25	Bayern: +4,0 %
2,5 bis unter 7,5 „zunehmend“	33	
7,5 oder mehr „stark zunehmend“	18	

hauptamtliche Dozenten wesentlich interessanter als Kronach. Aber insbesondere auch die Hundertschaft nebenamtlicher Dozenten lasse sich rund um München sehr viel leichter rekrutieren als im nördlichen Oberfranken. Es werde deshalb erheblich bessere finanzielle Bedingungen für Dozenten brauchen, um in Kronach einen Lehrbetrieb in der heutigen Qualität einrichten zu können.

Der bfg-Vorsitzende äußerte sich auch sehr kritisch über das mangelnde Engagement der Stadt Kronach. Dass dort sieben Jahre nach dem Beschluss einer Teilverlagerung der Hochschule gerade einmal eine plane Fläche bestehe, sei eigentlich ein Skandal!

bfg fordert eigenen Fachbereich IT!

Wipijewski erinnerte vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verlagerungen auch an die Forderung der

bfg nach Gründung eines eigenen Fachbereichs IT, was die Möglichkeiten bei der Standortdiskussion auch weiten könnte. Insgesamt zeigte sich der bfg-Vorsitzende gegenüber dem Finanzminister überrascht ob der jetzigen Erklärung des Ministerpräsidenten, da doch die vor fünf Jahren beschlossene Heimatstrategie noch mitten in der Umsetzung sei und dabei aufwendige Maßnahmen und auch große Investitionen noch ausstünden.

Wipijewski wies auch darauf hin, dass bei der Wahl jedes Verlagerungsstandorts bedacht werden müsse, dass junge Beschäftigte zwar am liebsten in ihrer Heimatregion arbeiteten, dass sie aber häufig, wenn sich dieser Wunsch nicht realisieren lasse, einen zeitlich befristeten Einsatz in den Metropolen München und Nürnberg einer peripheren Verwendung vorzögen. Deshalb müsse wohl überlegt werden, ob ein Standort auf

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 7

Dauer die nötige Attraktivität und das erforderliche Einzugsgebiet habe.

Attraktivität wird entscheidender Faktor sein

Für Schweinfurt und Weiden scheinen diese Kriterien auf jeden Fall erfüllt zu sein. Beiden Standorte lassen erwarten, dass sie auf Dauer – wenn man heute überhaupt langfristige Prognosen abgeben kann – aus sich heraus lebensfähig sein werden. Ob der Raum Zwiesel/Freyung/Grafenau eine ähnliche Attraktivität entwickeln kann, scheint durchaus nicht selbstverständlich zu sein, zumal mit den bisherigen bzw. bereits beschlossenen Verlagerungsmaßnahmen das Personalreservoir bereits „angezapft“ ist und das unter der angesprochenen Strukturschwäche zu sehende Einzugsgebiet nicht so groß erscheint.

Zum jetzigen Zeitpunkt gilt es festzustellen, dass die neuen Verlagerungsmaßnahmen bisher lediglich Ankündigungen des Ministerpräsidenten gegenüber seiner CSU-Fraktion sind. Als nächstes wird der Ministerpräsident deshalb den Koalitionspartner mit ins Boot holen müssen. Im Koalitionsvertrag wurde im Jahr 2018 zwar die Fortsetzung der Heimatstrategie vereinbart, das bedeutet aber sicherlich nicht, dass die Freien Wähler jetzt nur einen Haken unter das Ganze machen.

Verlagerungen sind riesiger Aufwand!

Erst danach werden sich bfg und Personalratsgremien auch im Detail mit den sich ergebenden Fragen beschäftigen können. Angekündigt ist, dass das Personalrahmenkonzept auch hier weiter gelten soll. Das ist anzuerkennen. Punktuelle Verbesserungen hält die bfg jedoch auch hier für denkbar und notwendig.

Eines aber muss schon heute allen Beteiligten bewusst sein: Auch diese Verlagerungen werden einen gewaltigen Aufwand für die Verwaltungen nach sich ziehen! – Und das in einer Situation, die schon jetzt mit „Land unter“ beschrieben werden kann!

Nachtragshaushalt - Verbesserungen reichen nicht aus!

Kurz vor dem Start der Beratungen über den Nachtragshaushalt 2019/2020 konnte die bfg Gespräche mit Abgeordneten der Fraktionen Bündnis90/Grüne und der SPD führen.

bfg fordert Nachbesserungen für Bewältigung der Grundsteuerreform

Lediglich 500 zusätzliche Stellen sieht der Entwurf des Nachtragshaushalts für die Finanzämter zur Bewältigung der Grundsteuerreform vor. Viel zu wenig, meint die bfg. Gegenüber den Politikern betonte der Landesvorsit-

zende Gerhard Wipijewski, dass ein derartiges „Epochenprojekt“ eine gewaltige Herausforderung für die Steuerverwaltung darstellt. Selbst im Finanzministerium sei der personelle Mehrbedarf ursprünglich auf 3.500 Vollzeitkräfte taxiert worden. Dass jetzt nicht einmal 1.000 Stellen im Nachtragshaushalt ausgewiesen wer-



Gespräch mit den Haushältern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. V.l.n.r. Thomas Wagner, Claudia Köhler, Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann, Gerhard Wipijewski und Florian Köbler.



Gespräch mit der SPD Fraktion. V.l.n.r. Katja Strobl, Gerhard Wipijewski, Annette Feldmer, Florian Ritter, SPD-Landesvorsitzende Natascha Kohnen, Harald Güller, ArifTasdelen und Florian Köbler.

den sollen, sei für die bfg unverständlich. Mit den in Aussicht gestellten Anwärterstellen sei die bevorstehende Neubewertung von 6,2 Millionen wirtschaftlichen Einheiten in Kombination mit der Aufrechterhaltung des bisherigen Grundsteuersystems bis 31.12.2024 nicht zu schaffen. Dies führe unweigerlich zur Vernachlässigung anderer Aufgaben – mit allen Konsequenzen für Steueraufkommen und Steuergerechtigkeit.

Oppositionsparteien unterstützen Positionen der bfg

Ludwig Hartmann als Fraktionsvorsitzender und Claudia Köhler als haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN machten gegenüber den bfg-Vertretern deutlich, dass sie die Forderungen der bfg voll und ganz unterstützen. Sei die Personalausstattung in der Steuerverwaltung zu knapp, beraube man sich der „Grundlagen, um zu gestalten“. Harald Güller, haushaltspolitischer Sprecher der BayernSPD-Landtagsfraktion, teilte diese Einschätzung und betonte: „Die Finanzierung der Kommunen darf hier nicht aufs Spiel gesetzt werden“.

Personallage erfordert möglichst einfaches Grundsteuerrecht

Die personelle Schieflage sei für die bfg auch der Grund, warum man ein sehr einfaches und pauschales Grundsteuerrecht benötige, so der Landesvorsitzende. Aktuelle Verkehrswerte zu ermitteln, sei viel zu aufwändig und schlicht mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar. Ein allzu komplexes Recht müsse dann zu Lasten anderer Aufgaben umgesetzt werden, was zu einer Umschichtung von Personal aus anderen Arbeitsbereichen führe. Damit würde dem Gedanken der Steuergerechtigkeit weit mehr geschadet, als mit einem pauschalen Grundsteuerrecht, so der Landesvorsitzende. Am Beispiel der Grundrente und der Entfernungspauschale verwies die bfg zudem auf weitere Zusatzaufgaben, die die Steuerverwaltung stemmen muss.

Bonpflicht sorgt für Irritationen

Kritik an der Steuergesetzgebung trifft immer auch die Abgeordneten. Aktuell entzündet sich diese an der Bonpflicht. Aus Sicht der bfg sei das



Der Nachtragshaushalt 2019/2020 wurde bereits am 11. Dezember in den Landtag eingebracht. Dies war nötig, weil er auch noch Veränderungen für das Jahr 2019 enthält. Die eigentlichen Haushaltsverhandlungen beginnen jedoch erst am 12. Februar 2020, die Verabschiedung ist für den 1. April geplant. Noch am Abend der Einbringung führte bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski im Büro des Haushaltsausschussvorsitzenden ein erstes eingehendes Gespräch mit den beiden Ausschussvorsitzenden Josef Zellmeier (Haushalt und Finanzfragen) und Wolfgang Fackler (Fragen des öffentlichen Dienstes) und warb um weitere Verbesserungen.

allzu negative öffentliche Echo, so Köbler, ein Produkt der „Lobbyarbeit des Schwarzgeldes“. Forderungen, die jetzt schon löchrige Kassensicherungsverordnung weiter aufzuweichen, seien für ehrliche Unternehmer blanker Hohn. Claudia Köhler bemängelte indes die schlechte Kommunikation der Neuregelung und wunderte sich, warum in diesen Bereichen nicht verstärkt elektronische Verfahren etabliert würden. Deutschland lasse sich hier gegenüber anderen EU-Staaten abhängen, so die haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN.

Steuerverwaltung braucht weitere Stellenhebungen

In der Folge nutzte die bfg die Gelegenheit, für weitere Stellenhebungen zu werben. Die massive Arbeitsverdichtung im qualitativen Bereich müsse sich auch bei den Beförderungsmöglichkeiten niederschlagen, wolle man keine Demotivation erzeugen. Güller zeigte sich für diese Forderung aufgeschlossen. „Dies ist im Hinblick auf die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Stellenhebungen im schulischen Bereich gerechtfertigt“. Hartmann unterstrich, dass sich Investitionen in das Personal der Steuerverwaltung immer rechnen.

Behördenverlagerungen thematisiert

Interessiert zeigten sich die Abgeordneten auch an der Einschätzung der Finanzgewerkschaft zu den jüngst beschlossenen Behördenverlagerungen. Wipijewski machte die Grundhaltung der bfg deutlich. Man begrüße

Verlagerungen dorthin, wo sie im Interesse der Beschäftigten sind. Dies sei dann der Fall, wenn langes Pendeln minimiert und Versetzungswünsche bedient werden können.

Bei allem Verständnis für die Absicht strukturpolitisch den ländlichen Raum zu stärken, werde die Umsetzung die Finanzverwaltung erheblich belasten. Allein die Verlagerung der Fachhochschule von Herrsching nach Kronach Sorge womöglich dafür, dass ein völlig neuer Kreis an Dozentinnen und Dozenten herangebildet werden müsse. Wipijewski unterstrich, dass der Erhalt der Studienqualität eine existenzielle Frage für die Zukunft der Finanzverwaltung darstellt. In Kronach müssten daher vor der Verlagerung des Hochschulstandortes beste Bedingungen geschaffen werden. Dazu zählten eine Campuslösung mit guter Unterbringung sowie attraktivere Bedingungen für haupt- und nebenamtliche Dozenten.

Seitens der bfg nahmen an den Gesprächen neben dem Vorsitzenden Gerhard Wipijewski Thomas Wagner als Bezirksvorsitzender Nordbayern, Annette Feldmer und Florian Köbler als stv. Landesvorsitzende sowie Landesjugendleiterin Katja Strobl teil. Die GRÜNEN waren mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Ludwig Hartmann und Claudia Köhler (haushaltspolitische Sprecherin), die SPD mit ihrer Landesvorsitzenden Natascha Kohnen, Harald Güller (haushaltspolitischer Sprecher), Florian Ritter (Sprecher für Finanzpolitik), und Arif Tasdelen (Sprecher für Fragen des öffentlichen Dienstes) vertreten.

Der Staatshaushalt wird in Bayern traditionell als sogenannter Doppelhaushalt für zwei Jahre beschlossen. Für die Jahre 2019 und 2020 war dies am 16. Mai 2019 der Fall. – Mit einiger Verspätung, da die notwendig gewordene Bildung einer Koalitionsregierung eine Beschlussfassung noch im Jahr 2018 nicht zugelassen hatte. Weil sich in zwei Jahren aber manches verändert, wird üblicherweise für das zweite Haushaltsjahr mit einem Nachtragshaushalt nachgesteuert. Im aktuellen Fall aber sollten sogar noch Korrekturen für das erste Haushaltsjahr vorgenommen werden. Daher ein Nachtragshaushalt 2019/2020!

Die bfg hatte auch früh auf einen Nachtragshaushalt gesetzt, könnten so doch die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Jahrhundertaufgabe Grundsteuerreform haushalterisch in die Wege geleitet werden. Darauf hatte die bfg bereits im Zuge des Doppelhaushalts hingewiesen und sich im August 2019 mit einem detaillierten Schreiben zur Grundsteuerreform an Ministerpräsident Söder gewandt. In der Folge wurden die Fraktionen und maßgebliche Haushaltspolitiker wie auch Abgeordnete aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes angeschrieben. Wie kaum je zuvor bei einem Projekt, führte der bfg-Vorsitzende in dieser Frage unzählige Gespräche mit Entscheidungsträgern. Das Ziel dabei war, für das „Epochenprojekt Grundsteuerreform“ zumindest 1.000 zusätzliche Beamtenstellen für die Steuerverwaltung zu erhalten, damit die Einstellungskontingente für den Herbst 2020 und den Herbst 2021 in der 2. und 3. QE maximal erhöht werden können; denn es geht ja um die Erstfeststellung von 6,2 Millionen Einheitswerten!

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung wurde dem leider nur teilweise Rechnung getragen: Alles in allem 500 Stellen soll die Steuerverwaltung danach erhalten. Definitiv zu wenig! Deshalb jetzt die Eingabe der bfg an den Landtag für die parlamentarischen Beratungen!

Und noch eine zweite, weil die bfg der Meinung ist, nicht nur Grund- und Mittelschullehrer sollten Stellenhebungen bekommen. Auch die Beschäftigten der Finanzverwaltung haben sich Verbesserungen redlich verdient!

Grundsteuerreform ist ein Epochenprojekt! Zusätzliche Haushaltsstellen im Nachtragshaushalt zwingend erforderlich!

Mit Urteil vom 10. April 2018 hatte der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Vorschriften des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen für verfassungswidrig erklärt. Nur wenn der Gesetzgeber spätestens im Laufe des Jahres 2019 eine Neuregelung trifft, so das Bundesverfassungsgericht, können die verfassungswidrigen Regeln über den 31.12.2019 hinaus weiter angewandt werden, und zwar längstens bis zum 31. Dezember 2024. Die Bayerische Staatsregierung setzte sich fortan dafür ein, dass durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes eine Neuregelung des Bewertungs- und Grundsteuerrechts auch auf der Ebene eines Bundeslandes vorgenommen werden kann (sog. Länderöffnungsklausel). – Mit Erfolg!

Inzwischen haben Bundestag und Bundesrat den Weg dafür frei gemacht, sodass der Bayerische Landtag in den nächsten Monaten ein eigenes Grundsteuerrecht für den Freistaat Bayern beschließen kann.

Damit wird die Steuerverwaltung in Bayern eine Reform zu bewältigen haben, die als Epochenprojekt bezeichnet werden muss!

Denn jahrzehntelang hatte der Gesetzgeber verständlicherweise trotz „vermuteter“ Verfassungswidrigkeit von einer Reform abgesehen. – Ganz einfach deshalb, weil der Personalbedarf für eine Neubewertung der bundesweit 36 Millionen wirtschaftlichen Einheiten gigantisch ist und von den Steuerverwaltungen der Länder nicht zu schultern war! – An dieser Einschätzung hat sich freilich bis heute nichts geändert!

Nicht von ungefähr hatte der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, MdL Albert Füracker, beim ersten von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegten Gesetzesentwurf von einem Personalmehrbedarf für Bayern von 3.500 zusätzlichen Stellen gesprochen! Beim zweiten Entwurf des Bundesgesetzes sprach der Bayerische Finanzminister immerhin noch von einem Zusatzbedarf von 2.500 Stellen zur Umsetzung der Reform in Bayern!

All das stemmen die Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung irgendwie trotz einer objektiv extrem knappen Personalausstattung. – „Objektiv“ allein schon deshalb, weil sich wiederholt der Bayerische Oberste Rechnungshof mit der Personalsituation der Steuerverwaltung in Bayern beschäftigt und diese mehrfach kritisiert hat. So hat er etwa in seinem Jahresbericht 2012 die Personalsituation der Finanzämter wie folgt dargestellt und eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung gefordert:

Personalbedarf nach bundeseinheitlichem Muster	19.844
Beamten- und Arbeitnehmerstellen im EPl. 0605	16.457
IST-Besetzung in MAK	14.554

Die Situation hat bis heute freilich kaum verbessert. Immer noch besteht eine erhebliche Unterbesetzung:

Personalbedarf nach bundeseinheitlichem Muster ca.	21.000
Beamten- und Arbeitnehmerstellen im EPl. 0605	16.416 (1.1.2019)
IST-Besetzung in MAK	14.972 (1.1.2019)

Aber auch im Vergleich der Bundesländer liegt Bayern bei der Personalausstattung auf hinteren bis hintersten Positionen – auch dies objektiv durch den Obersten Rechnungshof und die Antworten der Staatsregierung auf mehrere Landtagsanfragen festgestellt!

Vor diesem Hintergrund darf es unmöglich dazu kommen, dass für die Umsetzung der Grundsteuerreform Personal aus den anderen Bereichen der Finanzämter abgezogen werden muss! – Denn während es bei der Grundsteuer bayernweit lediglich um einen Ertrag von 1,9 Milliarden geht und die zwingend benötigten Grundlagen zwar streit-, aber nicht sehr betrugsanfällig sind, bedürfen die anderen steuerlichen Bereiche wegen ihres Steueraufkommens, aber auch wegen der Betrugsanfälligkeit und des Konfliktpotentials einer sehr viel intensiveren Personalausstattung!

Deshalb benötigt die Bayerische Steuerverwaltung zur Umsetzung der Grundsteuerreform zusätzliches Personal in erheblichem Umfang, was wiederum zusätzliche Haushaltsstellen erfordert.

Leider sieht der Entwurf der Staatsregierung zum Nachtragshaushalt für den Einzelplan 06 im Kapitel 04 (Landesamt für Steuern) mit Blick auf die

Grundsteuerreform lediglich 40 neue Beamtenstellen vor, im Kapitel 05 (Finanzämter) sogar nur 5. Dazu kommen 400 zusätzliche Anwärterstellen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält dies bei Weitem nicht für ausreichend um dieses Epochenprojekt in Bayern erfolgreich umsetzen zu können! Wie bereits dargestellt halten wir mehr als das Doppelte für erforderlich, um gleichsam einen Sockel zur Umsetzung dieser Jahrhundertreform zu erhalten. Denn eines muss uns allen klar sein: die hiermit geschaffene Möglichkeit im Herbst 2020 450 zusätzliche Anwärter einzustellen lässt lediglich erwarten, dass wir nach Abschluss der Ausbildung aufgrund der „Verlustquoten“ 250 bis 280 Beschäftigte zusätzlich zur Verfügung haben.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält zusätzliche Stellen daneben auch für den Fachbereich Finanzwesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zur Bewältigung erhöhter Studienzahlen für erforderlich.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft appelliert daher an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags die Steuerverwaltung bei dieser epochalen Herausforderung stärker zu unterstützen, als dies nach dem Entwurf der Staatsregierung vorgesehen ist. Bitte schaffen Sie insbesondere in den Kapiteln 05 und 04 des Einzelplans 06 zusätzliche Beamtenstellen!

Wir sollten dem bayerischen Grundsteuermodell zum Erfolg verhelfen! – Auch im Interesse der Bürger, Unternehmen und unserer Kommunen.

Dies kann gelingen, ja dies wird gelingen, wenn die Bayerische Steuerverwaltung die notwendige personelle Verstärkung erfährt.

Vielen Dank!

Wie bereits dargelegt: gerade wegen des kaum zu bewältigenden Aufwands war die Reform ja über Jahrzehnte nie angepackt worden!

Nun scheint für Bayern das „Bundesmodell“ abgewendet, aber auch ein bayerisches Modell wird in der Steuerverwaltung Personal in einem ganz anderen Ausmaß erfordern, als es heute für die Einheitsbewertung zur Verfügung steht.

Denn derzeit sind in den Finanzämtern etwa 400 Vollzeitkräfte (MAK) mit der Einheitsbewertung beschäftigt. Damit konnten zuletzt pro Jahr etwa 440.000 „Fälle“ bearbeitet werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Bewertung bestehender Einheiten und damit um eine „Fortschreibung“ bestehender Einheitswerte.

Bei der Umsetzung des neuen Rechts wird es jedoch um die **erstmalige Bewertung von rund 6.200.000 Wirtschaftlichen Einheiten** („Fällen“) gehen.

Allein diese Zahl macht deutlich, dass die Finanzämter mit dem vorhandenen Personal wohl ein Jahrzehnt allein für eine erstmalige Bewertung bräuchten, zumal das bisher mit der Einheitsbewertung beschäftigte Personal bis ins Jahr 2026 mit der Umsetzung des bisherigen Rechts beschäftigt sein wird!

Dabei müssen wir zudem davon ausgehen, dass viele Bürger und Unternehmen gegen diese erstmalige Festsetzung Rechtsbehelf einlegen werden. Zu erwarten ist ferner, dass das Verfassungsgericht bemüht werden wird und in der Folge vermutlich Hunderttausende Massenrechtsbehelfe verwaltet werden müssen!

Dazu kommt im Automationsbereich des Landesamts für Steuern die Herausforderung nicht nur im Wege der Zuständigkeit im KONSENS-Verbund das sogenannte „Bundesmodell“ programmieren zu müssen, sondern auch das bayerische! – Und man braucht kein Prophet zu sein: auch jedes weitere der derzeit gerüchtweise bis zu sieben weiteren „Ländermodelle“ wird in Bayern programmiert werden müssen! – Da hilft es der Steuerverwaltung in Bayern auch wenig, dass die Leistungen im KONSENS-Verbund nach dem „Königsteiner Schlüssel“ erstattet werden und auch Kosten der Programmierungen für andere Länder ersetzt werden; das Personal dafür ist nicht vorhanden!

Deshalb hält die Bayerische Finanzgewerkschaft einen Personalmehrbedarf in der Steuerverwaltung von gut 1.000 Vollzeitbeschäftigten für realistisch!

Angesichts des Vorlaufs zur Einstellung und Ausbildung von Beschäftigten der 2. und 3. Qualifikationsebene ist rasches Handeln von größter Bedeutung. Es ist dringend geboten die Einstellungsermächtigungen für 2020 und 2021 deutlich zu erhöhen!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält es daher für zwingend erforderlich, in diesem Nachtragshaushalt die Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Epochenaufgabe durch die Steuerverwaltung zu schaffen!

Dies umso mehr, als die Arbeitsbelastung in den bayerischen Finanzämtern nie höher war als heute!

Der Grund hierfür ist ein stetiges Aufgabenwachstum. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns sind allein die steuerlichen Fallzahlen im zurückliegenden Jahrzehnt enorm gewachsen. Und zwar im Durchschnitt **um 2% jährlich**, bei den besonders arbeitsaufwendigen Steuerarten bzw. Einkunftsarten sogar noch mehr!

Einem Jahrzehnt übrigens, in dem angesichts der Krisen in Europa und der Welt mehr denn je deutlich geworden ist, wie sehr eine funktionierende Steuerverwaltung die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung eines Landes ist.

Dazu kamen jedoch immer wieder auch neue zusätzliche Aufgaben. Für die vergangenen drei Jahre soll beispielhaft auf Folgendes hingewiesen werden:

- Sehr aufwendige Erbschaftsteuer (Reform wg. Verfassungswidrigkeit)
- Risikomanagement nach Änderung der Abgabenordnung
- Schaffung einer Kassennachschau nach Gesetzesänderung
- Installierung Datenschutzbefauftragte
- Bearbeitung Polnische Werksvertragsunternehmen in Nördlingen
- Cum-Cum/Cum-Ex – Spezialteams in Steufa und Bp

Stellenhebungen auch in der Finanzverwaltung!

Der Entwurf der Staatsregierung sieht in Artikel 6m des Nachtragshaushaltsgesetzes zusätzliche Stellenhebungen an Grund- und Mittelschulen im Umfang von 12.000.000 Euro (Jahreswert) vor. Für die Finanzverwaltung und alle weiteren staatlichen Verwaltungen sind dagegen keine Stellenhebungen vorgesehen!

Dies hat unter den Beschäftigten der Finanzverwaltung und unseren mehr als 12.000 Mitgliedern für Enttäuschung, ja Ernüchterung gesorgt.

Enttäuschung und Ernüchterung, weil sie um die Entwicklung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten wissen. Denn diese sind sowohl in der Steuer- wie auch in der Staatsfinanzverwaltung geprägt von einer **quantitativen Verdichtung** über viele Jahre, ja Jahrzehnte. So etwa zum Beispiel in den Finanzämtern bei einer Fallzahlensteigerung von **2 Prozent jährlich!**

Sie sind aber insbesondere geprägt von einer **qualitativen Verdichtung durch einen Prozess der Konzentration der Arbeit auf schwierige Aufgaben!**

Vier ganz erhebliche Aspekte bzw. Schritte dieses Konzentrationsprozesses sollen hier genannt werden:

1. So wurden etwa in den Finanzämtern in der Größenordnung von mehreren tausend Arbeitsplätzen in den vergangenen drei Jahrzehnten Aufgaben vom gehobenen auf den mittleren Dienst abgeschichtet. Dies führte sowohl im mittleren Dienst / 2. QE wie auch im gehobenen Dienst / 3. QE zu einer Verdichtung schwieriger Aufgaben. Insbesondere in der 3. QE, in der die jungen Kolleginnen und Kollegen nach ihrem Studienabschluss in A9 beginnen, wurde dem in der Stellenausstattung kaum Rechnung getragen!
2. Hinzu kommt eine geradezu sprichwörtliche Komplizierung des Steuerrechts, der die Beschäftigten Herr werden müssen.
3. Nicht zu vergessen freilich auch die Internationalisierung sowohl der Unternehmenstätigkeit, der steuerlichen Gestaltung, aber auch der privaten Investitionen und Geldanlagen. – Allesamt Entwicklungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit der Beschäftigten.

4. Schließlich erleben die Beschäftigten der Finanzverwaltung eine beschleunigte Digitalisierung, die noch einmal dazu führt, dass relativ einfache Tätigkeiten durch digitale Prozesse wie einem Risikomanagement oder computergestützte Prüfungsvorgänge erledigt werden, während für die Beschäftigten eine nochmalige Konzentration der schwierigen Aufgaben und Sachverhalte verbleibt.

Dieser Prozess ist zweifelsohne einzigartig in der Bayerischen Staatsverwaltung! Deshalb besteht bei den Beschäftigten berechtigterweise die Erwartung, dass sich diese – für den Staatshaushalt übrigens ja höchst lohnende Entwicklung – doch auch in einer besseren Besoldung bzw. besseren Beförderungsmöglichkeiten niederschlägt.

Nur mittels der dargestellten Entwicklung mit Digitalisierung und Konzentration auf schwierige Fälle bzw. Sachverhalte war es letztlich möglich, dass in der Finanzverwaltung mit unveränderter Stellenzahl die Fallzahlensteigerungen über zwei Jahrzehnte aufgefangen werden konnten.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags daher eindringlich auch für die Steuer- und Staatsfinanzverwaltung im Nachtragshaushalt Mittel für zusätzliche Stellenhebungen vorzusehen!

Gerade, wo der Leistungsgedanke so gelebt wird wie hier und Beurteilung und Beförderung bei einem Einstieg der Diplom-Finanzwirte bzw. der Diplom-Verwaltungswirte in A9 (!) von so großer Bedeutung sind, sollte der Gleichklang in den Verbesserungen mit den Beschäftigten der Grund- und Mittelschulen gesucht werden.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags diese Überlegungen bei den Beratungen des Nachtragshaushalts 2019/2020 zu berücksichtigen.

Vielen Dank!

to go

FAQs – kurz und knapp



Die Beitragsrückerstattung in der Rentenversicherung

Art. 23 BayBG ermöglicht eine Berufung in das Beamtenverhältnis bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres. Wir haben daher etliche Kolleginnen und Kollegen, die nach der Schule nicht sofort in das Beamtenverhältnis berufen wurden, sondern gejobbt bzw. einen Beruf in der freien Wirtschaft ausgeübt haben.

Falls dabei aufgrund eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt wurden, lohnt es sich unter Umständen bei der Deutschen Rentenversicherung einen Antrag auf Beitragsrückerstattung zu stellen.

Hintergrund

Um eine gesetzliche Rente beziehen zu können, muss man mindestens fünf Jahre lang Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung einbezahlt haben. Wurde diese Mindestversicherungszeit bis zum Eintritt in das Beamtenverhältnis nicht erreicht, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten ...

Man kann sich die Beiträge, für die man ohnehin nie eine Rente bekommen wird, erstatten lassen.

Was wird erstattet?

Erstattet werden in diesen Fällen alle bisher entrichteten Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Beiträge aufgrund einer selbständigen Tätigkeit oder einer freiwilligen Versicherung werden zur Hälfte erstattet.

Wo finde ich den Antrag?

Den erforderlichen Antrag kann man unter dem Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung <https://deutsche-rentenversicherung.de> abrufen.

Gibt es Fristen?

Eine Beitragsrückerstattung ist erst zulässig, wenn seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht 24 Kalendermonate abgelaufen sind und nicht erneut eine Versicherungspflicht eingetreten ist. Ratsam wäre es auch, mit dem Antrag so lange zu warten, bis man gem. Art. 11 BayBeamVG eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet und damit einen Pensionsanspruch erworben hat.

Man kann so lange, bis die Mindestversicherungszeit von 5 Jahren erfüllt ist, freiwillig Beiträge nachbezahlen und dadurch einen Rentenanspruch „erwerben“.

Wer wissen möchten, wie hoch der Rentenanspruch bei einer freiwilligen Beitragszahlung wäre, sollte sich von der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.

Wer diese Variante in Erwägung zieht, sollte zuvor jedoch prüfen, ob sich die erworbene Rente mindernd auf die Versorgungsbezüge auswirken wird (vgl. Art. 85 BayBeamVG). Sollte das der Fall sein, ist von einer freiwilligen Beitragszahlung abzuraten.

Begegnungen zum Neuen Jahr

Der Januar ist traditionell der Monat der Neujahrsempfänge, die für die bfg Wertschätzung sind, aber auch die Gelegenheit zu Begegnungen mit Mitgliedern der Staatsregierung, Abgeordneten, Verwaltung und Medien. Den Höhepunkt bildet dabei Jahr für Jahr der Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten in der Münchner Residenz mit geladenen Gästen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Auch der bfg-Vorsitzende ist heuer wieder der Einladung des Ministerpräsidenten gefolgt.

Beim Neujahrsempfang der DSTG-Hessen in Wiesbaden war Gerhard Wipijewski ebenfalls anwesend (Foto rechts Mitte). Der ehemalige Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert sprach hier zum Thema „Demokratie braucht Demokraten“.

Der Einladung der FDP in München war Birgit Fuchs als Bezirksvorsitzende gefolgt.

Als befreundeter Verband hatte auch die Katholische Erziehergemeinschaft KEG den bfg-Vorsitzenden zu ihrer Neujahrsbegegnung eingeladen, bei der Kultusminister Prof. Michael Piazzolo sprach und zur Diskussion einlud. Gerhard Wipijewski wandte sich dabei energisch gegen die für den Grund- und Mittelschulbereich geplante Aussetzung der Möglichkeit zum Antragsruhestand.

Die Landtagsfraktion der Freien Wähler hatten unter dem Motto „Ehrenamt – das Rückgrat der Gesellschaft“ zum Neujahrsempfang gebeten. Dabei ergaben sich für Gerhard Wipijewski, Bärbel Wagner, Katja Strobl und Florian Köbler auch zahlreiche Begegnungen mit den Abgeordneten der Regierungsfraktion. (Foto rechts unten) Die Tradition seines Vorgängers setzt Finanzminister Albert Füracker mit je einem Finanz- und Heimatempfang in München und Nürnberg fort (Finanzempfang in München, Foto rechts oben). Der Empfang in Nürnberg findet erst im Februar statt.



Finanzminister Füracker mit den bfg-Vertretern beim Finanzempfang in München: (v.l.) Katja Strobl, Birgit Fuchs, Florian Köbler, Albert Füracker, Gerhard Wipijewski und Bärbel Wagner.



Neujahrsempfang der DSTG Hessen mit Gerhard Wipijewski, dem ehemaligen Bundestagspräsidenten Prof. Norbert Lammert und dem Vorsitzenden der DSTG Hessen, Michael Voltz.



Die bfg-Vertreter auf dem Empfang der Freien Wähler (v.l.) Florian Köbler, Bärbel Wagner, Gerhard Wipijewski und Katja Strobel mit Kultusminister Prof. Michael Piazzolo (Mitte) und Peter Meyer, Vorsitzender des VHBB im BBB (rechts).

Foto: Steuerberaterkammer München



Vollen Einsatz zeigen ...

... durfte der bfg-Vorsitzende bei der Jahresabschlussfeier der Steuerberaterkammer München im spontan zusammengestellten Chor. – Hier bewiesen Vertreter ganz verschiedener Bereiche der Steuerrechtspflege, wie sie beim Singen von Weihnachtsliedern doch harmonieren. Zu dieser „CrossOver“-Gruppe zählten neben Gastgeber Prof. Dr. Hartmut Schwab, seinen Vorstandskollegen Raimund Mader, Peter Geirhos, Dr. Sonja Rapp und deren Geschäftsführer Heinz-Georg Krolowitsch u.a. auch LSWB-Chef Manfred Klar, DATEV-Vorstandsvorsitzender Dr. Robert Mayr, die Geschäftsführerin des IDW, Ute Karl, BFH-Präsident Prof. Rudolf Mellinshoff und auch die Organisatorin der Münchner Steuerfachtagung Silvia Stroh-Endlicher.



Dr. Jüptner, Präsident des LfSt: „Es ist an der Zeit, die Digitalisierung für die Beschäftigten voranzutreiben!“

Im Januar traf sich die Landesleitung der bfg-jugend mit Dr. Roland Jüptner, dem Präsidenten des LfSt, und Daniela Schwer, der Referatsleiterin St24 – Ausbildung, zu einem gemeinsamen Gespräch, um die Vorstellungen der jungen Beschäftigten in der Finanz zum Arbeitsplatz der Zukunft zu diskutieren. Neben Flexitagen und der Ausweitung der Telearbeit wurden auch die Situationen an den Lehrgangsorten, notwendige Verbesserungen bei der Nachwuchsgewinnung und weitere Themen, wie Fragen der kommenden Grundsteuerreform, der Versetzungen aus den Großräumen München und Nürnberg in andere Ämter und der Wunsch der bfg-jugend nach einem Masterstudium nach dem Diplomstudium an der HföD erörtert.

Über die Ausweitung von Telearbeit war man sich einig. Dies nicht nur, um den Beschäftigten familienpolitisch Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, sondern auch, um auf dem Arbeitsmarkt gegenüber der freien Wirtschaft weiterhin attraktiv zu bleiben. Die Vorreiterrolle, die der öffentliche Dienst einst im Bereich der Arbeitszeitgestaltung inne hatte, ist längst von international agierenden wie mittelständischen Unternehmen der freien Wirtschaft abgelöst worden; flexibles Arbeiten in verschiedensten Formen muss aus Sicht der bfg-Jugend auch beim öffentlichen Dienst erheblich ausgebaut werden.

Eine Ausweitung, so der gemeinsame Nenner mit dem BayLfSt, könne durch verschiedenste Modelle pilotiert werden. Telearbeit auch ohne soziale Gründe sollten in Arbeitsplatzmodellen der Zukunft bereits berücksichtigt werden. „Es ist an der Zeit die Digitalisierung für die Beschäftigten voranzutreiben!“, so Dr. Jüptner. Nun bleibt die Entscheidung des Finanzministeriums zur Telearbeit abzuwarten.

Die Forderung nach mehr Werbemittelbudget zur Nachwuchsgewinnung muss laut bfg-jugend weiterbestehen. Im Ländervergleich hinkt das BayLfSt in diesem Bereich hinterher. So haben manche Bundesländer einen mittleren sechsstelligen Betrag für die Bewerbung des Nachwuchses zur Verfügung, die bayerische Steuerverwaltung hingegen nur einen niedrigen fünfstelligen Betrag. Erfreulich sei die Entwicklung des Projektes „Schule und Steuern“ zu sehen. Im vergangenen Schuljahr wurden von 32 Finanzämtern über 230 Schulklassen besucht. Auch verbesserte Möglichkeiten für Studienabbrecher, Ausbildung oder Studium in der Finanzverwaltung zu beginnen, wurde angesprochen. Die bfg-Jugend schlägt hier eine verlängerte Gültigkeit des LPA-Zeugnisses vor.

Außerdem wurden die bereits erfolgten Verbesserungen an der Hochschule in Hof erörtert, die sehr stark ausgelastet ist. Das LfSt begrüßte in dem Zusammenhang die Forderung der bfg, einen eigenen Fachbereich der HföD für IT zu gründen.



Die bfg-Jugend besuchte den Finanzempfang von Minister Albert Füracker (Foto v.l.: Stefan Bloch, Katja Strobl, Albert Füracker, Lena Keim.) Füracker lobte den öffentlichen Dienst und betonte nochmals, dass bei den geplanten Behördenverlagerungen nur freiwillige Versetzungen vorgesehen seien.



Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der bfg und der bfg-Jugend begleiteten die Absolventinnen und Absolventen 2019 bei ihrer Diplomierungsfeier im Herkulesaal der Residenz München. Wir gratulieren und wünschen ein guten Start!

Ein Jahr nach dem Landesjugendtag: bfg-Jugend zieht Zwischenbilanz

Ein Jahr nach dem bfg-Landesjugendtag im Januar 2019 in Regenstauf blickt die neu aufgestellte Landesjugendleitung um Vorsitzende Katja Strobl auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Was die Landesjugendleitung bisher erreicht hat und was oben auf der Agenda steht, stellen wir hier vor.

Beim Landesjugendtag Mitte Januar 2019 wurde in den Wahlen die bfg-Landesjugendleitung personell fast vollständig erneuert. Mit viel Elan jedes Einzelnen und natürlich auch mit der Unterstützung der Vorgänger/innen und der bfg-Landesleitung bekamen „die Neuen“ sehr früh einen Überblick über die verschiedenen Aufgaben – angefangen bei den Schulungen für die im Februar neu gewählten Jugend- und Auszubildendenvertreter (wovon man in 2019 bereits vier Grundschulungen mit im Schnitt 25 Teilnehmern durchführen konnte), der Bestellung von neuen Werbemitteln und dem Packen von über 1.200 Anwärtertaschen bis hin zu der Teilnahme an den Bundesjugendausschüssen der Deutschen Steuergewerkschaft. Die jeweiligen Tätigkeiten wurden von Beginn an mit viel Motivation angegangen. Neben zwei Sitzungen der Landesjugendleitung fanden eine Vielzahl von kleineren Treffen und Austausch in Telefonaten und E-Mails statt.

Erstes Gespräch im Landtag

Bereits im Mai 2019 konnte ein erstes Treffen mit Tessa Ganserer, MdL und stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Landtag organisiert werden. In dem Gespräch, an dem auch viele Mitglieder der bfg-Jugend aus den Ortsverbänden teilnahmen, konnten die aktuellen Themen der bfg-Jugend direkt an die Politik weitergegeben werden. Ganserer sprach bereits damals „von einer Notwendigkeit und nicht von Kosten“, wenn es um die Beschäftigten in der Finanzverwaltung gehe. Dass die bfg-Jugend auch Gehör in der Politik findet, ist ein wichtiger Punkt auf der Agenda der Landesjugendleitung. Deshalb nimmt Landesjugendleiterin Katja Strobl rege an den parlamentarischen Abenden teil, – zu denen die bfg regelmäßig einlädt – um den Abgeordneten die Sichtweisen der bfg-Jugend nahezubringen.

Bezirksjugendleitungen werden unterstützt

Neben den Aufgaben der Landesjugendleitung werden auch die Aktionen der Bezirksjugendleitungen Nord und Süd sowohl finanziell als auch personell unterstützt. Bei den Ortsjugendleiterschulungen nimmt stets ein Mitglied der Landesjugendleitung teil und berichtet über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit. Die hervorragende Präsenz der Bezirksjugendleitungen an den Ausbildungsstätten in Herrsching, Kaufbeuren, Ansbach und Dinkelsbühl führt dazu, dass hier die Informationen direkt zum Nachwuchs der Steuerverwaltung fließen können. Auch die Landes- und Bezirksleitungen der bfg werden durch die Jugend unterstützt – bei Veranstaltungen und auch beim jährlichen Bayernturnier. Apropos Bayernturnier: Die Shootings für den bfg-Jugend-Kalender werden dieses Jahr direkt während des Bayernturniers durchgeführt (10. und 11.07.2020), und es sind noch Model-Plätze frei. Sportelnde aller Art können sich derzeit noch bei Nina Gürster (nina.gürster@bfg-mail.de) anmelden, um einen Platz im Kalender 2021 zu ergattern.

Ausblick für 2020

Die Aufgaben in 2020 bleiben weiterhin spannend. Die JAV-Schulungen Teil II, in denen die Themen Mitbestimmung und Mitwirkung in den Personalratsgremien behandelt werden, sind bereits vorbereitet. Auch hier sind noch Plätze frei, d.h. es kann sich noch jede/r Jugendvertreter/in anmelden, auch wenn die Grundschulung Teil I noch nicht besucht wurde. Weitere Infos unter: javschulung@bfg-mail.de. Ein weiteres großes Thema in den nächsten Jahren ist die Behördenverlagerung. Auch bei dieser Mammutaufgabe will sich die bfg-Jugend einbringen. Auf Veranstaltungsseite wird neben den beliebten Events wie Casino-Fahrt, Pub Quiz, Fackelwanderung, etc. in 2020 auch ein neues Vorbereitungsseminar zur Diplomarbeit für die Studierenden an der HföD durchgeführt. Fazit des ersten Jahres: Die Landesjugendleitung hat vieles zusammen geschafft und harmonisiert sehr gut. Auf Basis dieser Harmonie wird auch in 2020 hochmotiviert weitergearbeitet.



„Was machen eigentlich die Kollegen vom Zoll genau?“ Dieser Frage gingen 19 Mitglieder der bfg-Jugend beim FA Aschaffenburg mit bfg-Ortsjugendleiter Marco Krines am Flughafen Frankfurt am Main nach. Im Rahmen der 1,5 Stunden dauernden Führung durch eine Beamtin des Hauptzollamtes wurden die Gepäckausgabe, das Röntgengerät und die Asservatenkammer genauer unter die Lupe genommen. Für Überraschung sorgte u.a. die Tatsache, dass der Zoll neben Drogen- und Bargeldsuchhunden auch eigene Spürhunde für geschützte Tierarten wie Korallen besitzt.



In der jährlichen Jugendversammlung der JAV am Finanzamt Memmingen-Mindelheim wurden die Anwärter/innen von Ortsjugendleiterin Natalie Riedmüller u.a. über Neuerungen, Versetzungsanträge und Nutzung der Beihilfe online informiert. Im Anschluss ludt der bfg-Ortsverband auf ein Heißgetränk zum Memminger Weihnachtsmarkt ein, der mit 4 Metern Höhe das größte Lebkuchenhaus im Allgäu zu bieten hatte.

... DER NEWSTICKER ...

... DER NEWSTICKER ...

Bayerische Mietpreisbremse – Geldwerter Vorteil

Auf Seite 14 der Dezember-Ausgabe hatten wir bereits die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus dem Verzicht auf Mieterhöhungen bei der Stadi-Bau dargestellt. Inzwischen konnten wir weitere offene Fragen hierzu mit dem Finanzministerium besprechen und klären.

Die Zuständigkeit für die Wohnbau-gesellschaften liegt mittlerweile zwar beim Bauministerium, die steuerlichen Fragen sind jedoch vom StMFH geprüft worden.

Was ist bisher geschehen?

Für das Jahr 2018 war die Versteuerung des geldwerten Vorteils bereits nach § 40 I Nr. 2 EStG pauschal durch den Arbeitgeber erfolgt. Soweit die tz berichtet hat, dass auch für 2018 eine Nachversteuerung erfolgt, ist das falsch.

Die Versteuerung für das Jahr 2019 erfolgte bei den Betroffenen mit den Dezemberbezügen.

Ab dem Jahr 2020 kommt nun zur Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 59 EStG die neue Steuerbefreiung nach § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG hinzu. Danach wird seit dem 1.1.2020 ein Bewertungsabschlag von 33 % auf die ortsübliche Miete vorgenommen. Dies wird in den allermeisten Fällen dazu führen, dass kein geldwerter Vorteil mehr zu versteuern ist.

Zu den Fragen, die mit dem Ministerium besprochen wurden und die Nachversteuerung im Jahr 2019 betreffen:

Der Mietverzicht fällt nicht unter § 3 Nr. 59 EStG, da darunter nur Mietvorteile fallen, die im Zusammenhang mit einer staatlichen Wohnraumförderung stehen. Soweit zulässige Mieterhöhungen auf Veranlassung des Arbeitgebers unterbleiben, handelt es sich insoweit um einen zusätzlichen Vorteil, der nicht von der Steuerbefreiung gem. § 3 Nr. 59 EStG erfasst ist.

Daher spielt das formale Erfordernis der Ankündigung einer Mieterhöhung, die nach dem BGB vorgeschrieben ist, für die steuerliche Würdigung keine Rolle. Ebenso wirkt sich da-



In den letzten Wochen konnte der bfg-Vorsitzende in TV-Interviews beim BR, in SAT 1, RTL und dem ZDF die Positionen der bfg zu Grundrente, Bon-Ausgabe-pflicht und Behördenverlagerung darlegen. Besonders bei der medial zur Knechtschaft von Händlern und Kunden sowie zum Umweltdebakel aufgeblasenen Bon-Pflicht konnte den Redakteuren der erste Hintergrund vermittelt werden: 10 Milliarden Steuerausfall jährlich durch Kassenbetrug! Was ließe sich mit diesem Geld nicht alles Sinnvolles für die Gesellschaft tun? Und: Der ehrliche Unternehmer darf nicht länger der Dumme sein!



Unter dem Motto „Ideenwerkstatt öffentlicher Dienst“ fand am 6. und 7. Januar 2020 in Köln die 61. dbb-Jahrestagung statt. Die Präsenz aus der Bundes- und Landespolitik war dabei wie so oft beachtlich. So gehörten zu den Rednern neben dem dbb-Vorsitzenden Ulrich Silberbach und der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker auch Bundesinnenminister Horst Seehofer, der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet, Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble sowie Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. In Podiumsrunden diskutierten u.a. Wolfgang Schäuble, Professor Herfried Münkler, der stellv. SPD-Vorsitzende Kevin Kühnert, Franziska Giffey, der Freiburger OB Martin Horn, die Grünen-MdB Irene Mihalic, die Digitalisierungsministerin aus Rheinland-Pfalz, Heike Raab, und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg, über Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Diensts und die Frage, wie denn die heutige Jugend „tickt“. Seitens der bfg waren als Mitglieder des dbb-Bundeshauptvorstandes Gerhard Wipijewski, Florian Köbler, Helene Wildfeuer und Johanna Markl mit dabei, zudem Christoph Strehle und Lena Keim seitens der dbb-Jugend und Martina Sixt seitens der DSTG-Frauen. Als Vertreter der Verwaltung waren aus dem bayerischen Finanzressort Ministerialdirigentin Dr. Nicole Lang und der Präsident des LfSt, Dr. Roland Jüptner in Köln dabei. Auf dem Foto fehlen Johanna Markl, Lena Keim und Dr. Roland Jüptner. Dafür hat sich der DSTG-Vorsitzende Thomas Eigenthaler zu seinen Bayern gesellt.

durch die Tatsache, dass es sich bei den betroffenen Mieten in der Regel um Kostenmieten handelt, nicht auf die steuerliche Würdigung aus. Steuerlich sind Baujahr, Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage entscheidend.

Für Wohnungen der Stadibau GmbH hat die Wohnungsfürsorgestelle Belegungsrechte. Daher vermietet Stadibau geförderte Wohnungen in der Regel nur an Staatsbedienstete. Die Vermietung an fremde Dritte erfolgt in derart geringem Umfang, dass sie steuerlich zu vernachlässigen ist. Dies führt dazu, dass der geldwerte Vorteil aufgrund des Verzichts auf Mieterhöhungen, wenn er die Freigrenze von 44 Euro monatlich übersteigt, zu versteuern ist.

Die Versteuerung erfolgte nur bei dem Mieter, dem die Wohnung von der Wohnungsfürsorgestelle zugewiesen wurde, auch dann, wenn zwei Staatsbedienstete in der Wohnung leben.

Was das Jahr 2019 angeht, sollten die Betroffenen die Mietberechnung wie auf dem Merkblatt beschrieben bei der Wohnungsbaugesellschaft anfordern und prüfen, ob die Höhe der unterbliebenen Mieterhöhung richtig berechnet wurde und kein Widerspruch zum Mietvertrag besteht. Bei Fehlern wären diese im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zu korrigieren.

Fazit: Für 2018 erfolgte eine pauschale Versteuerung durch den Arbeitgeber. Ab 2020 dürfte in den allermeisten Fällen kein geldwerter Vorteil mehr anfallen, so dass die Versteuerung nur in 2019 angefallen ist.



Arbeitskreis Senioren der bfg

Wenn das Berufsleben endet, ändert sich vieles ... die gewerkschaftliche Interessenvertretung, die bfg, ist für die Ruheständler weiterhin da.

Nach dem letztjährigen Gewerkschaftstag hat der bfg-Landesvorstand deshalb wiederum einen Arbeitskreis Senioren eingerichtet. Dieser soll die besonderen Interessen der Mitglieder im Ruhestand bzw. derer, die kurz davor stehen artikulieren und im Gesamtverband und gegenüber den Dachverbänden vertreten.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand ist der tägliche Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen, wo man sich auch mal über Fragen zu Neuerungen in der Beihilfe oder Versorgung austauschen konnte, plötzlich nicht mehr gegeben; der Zugang zu entsprechenden Informationen im Intranet/AIS ist weg, der Personalrat nicht mehr zuständig.

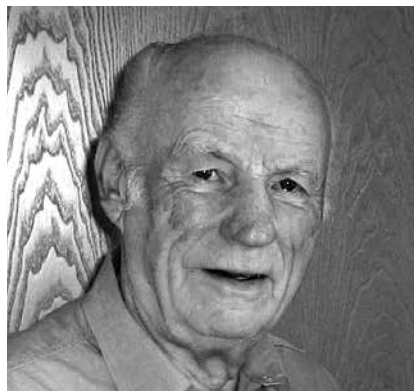
Dabei ist man im Ruhestand ja weiterhin und ganz besonders interessiert an der Ausgestaltung von Rente oder Zusatzversorgung, der Höhe der Versorgung, der Teilhabe der Versorgungsempfänger an Besoldungserhöhung, der Sicherung der Sonderzuwendung/Weihnachtsgeld (auch) für Pensionisten. Und man ist regelmäßig konfrontiert mit den Beihilfeabrechnungen und evt. Änderungen in der Beihilfe. – Wo also jetzt Infos und ggf. auch Beratung erhalten, wo sind kompetente Kontakte?

Die bfg vertritt die seit jeher die Interessen der Beschäftigten in der Finanzverwaltung im aktiven Dienst ebenso wie im Ruhestand.

Ruheständler erhalten weiter alle Leistungen eines bfg-Mitglieds. Das beginnt mit der politischen Interessenvertretung, beinhaltet regelmäßige Informationen, auf Wunsch auch online, Rechtsberatung und Rechtsschutz, vor allem in Fragen der Versorgung, Beihilfe oder Pflegegrad, günstige Angebote und Konditionen der dbb-Vorteilswelt und geht bis zur Teilnahme an Veranstaltungen des bfg-Ortsverbandes. Die Mitglieder des AK haben in ihrer ersten Sitzung beschlossen, in einer „Sonderzeitschrift“ alles Wissens- und Bedenkenswerte für angehende und bereits im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen zusammenstellen – von Alterszeitzeit über Beihilfe, Pflege bis Versorgung.

Der AK hält es für notwendig, auch nicht so computeraffine Beschäftigte bzw. auch Pensionisten an die Nutzung des Mitarbeiterportals und Beihilfe online heranzuführen. Ebenso hält der AK für angehende Ruheständler Veranstaltungen zur Vorbereitung auf den Ruhestand für erforderlich. Er sieht hier den Dienstherrn im Rahmen der Fürsorge in der Verantwortung. Die bfg wird mit der Verwaltung die Möglichkeiten dazu erörtern.

Bild v.l.n.r.: Johanna Markl, Erwin Riedel, Gerlinde Woppmann, Gottlieb Tröber, Peter Ritzinger, Gerhard Wacker



Helmut Stanjek verstorben

Die Bayerische Finanzgewerkschaft trauert um Helmut Stanjek, der im Alter von 89 Jahren am 7. Januar verstorben ist. Helmut Stanjek war seit 1955 Mitglied der bfg, davon 20 Jahre stellvertretender Ortsvorsitzender, 16 Jahre Beisitzer im Landesvorstand der bfg und 10 Jahre Vorstandsmitglied des Kreisausschusses Deggendorf des Bayerischen Beamtenbundes. Zudem war er 4 Jahre stellvertretender Personalratsvorsitzender beim Finanzamt Deggendorf und 8 Jahre Mitglied im Bezirkspersonalrat bei der OFD München. Wir verlieren mit Helmut Stanjek einen allseits beliebten und engagierten gewerkschaftlichen Mitstreiter, der sich viele Jahre für die Belange der Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Funktionen engagiert hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband beim Finanzamt Hof In Bayern ganz oben und sportlich aktiv!

Die Ehrung langjähriger Mitglieder stand im Mittelpunkt der Versammlung des Hofer Ortsverbandes der Bayerischen Finanzgewerkschaft bfg, zu der der Vorsitzende Joachim Ehrenberg die zahlreich erschienenen Mitglieder im vollbesetzten Kantinenraum des Hofer Finanzamtes begrüßen konnte. Sein besonderer Gruß galt dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der bfg, Christoph Werwein, sowie dem Ehrenvorsitzenden des Hofer Ortsverbandes, Ernst Hoyer. Der Ehrenvorsitzende des Kreis Ausschusses Hof des Bayerischen Beamtenbundes, Karl-Heinz Marko, musste kurzfristig wegen Krankheit absagen.

Am Beginn stand der Rückblick auf das Jahr 2019 mit den umfangreichen Veranstaltungen und Aktivitäten des Ortsverbandes. Ehrenberg berichtete über die Einkommensrunde 2019 mit der Demonstration in Nürnberg, das Bayernturnier in Würzburg mit dem



Stellvertretender Bezirksvorsitzender Christoph Werwein mit den geehrten Ludwig Köcher, Ilse Weiß und Armin Baderschneider sowie dem Hofer Ortsvorsitzenden Joachim Ehrenberg.

vertretenden Bezirksvorsitzenden langjährige Mitglieder ehren durfte.

Ebenso interessiert folgten die Versammlungsteilnehmer Werweins

Aus den Ortsverbänden

Drachenbootrennen in Oberschleißheim, das Grenzlandkegelturnier und das Muckturnier. Sichtlich stolz zeigte sich der Ortsvorsitzende über das Abschneiden der Hofer Sportlerinnen und Sportler, die mit Spitzenplatzierungen glänzten. Er hob die Herrenmannschaft beim Kegeln sowie den Tischtennispieler Martin Harrer heraus, die sich jeweils den Meistertitel beim Bayernturnier sicherten. Aber auch beim Grenzlandkegelturnier hieß der Sieger Hof.

Erfolgreich – wenn auch nicht sportlich - war man auch bei der Versammlung des Kreis Ausschusses des Bayerischen Beamtenbundes. Joachim Ehrenberg wurde dort zum neuen Vorsitzenden gewählt. Außerdem wählte die Versammlung mit Thomas Pasold ein weiteres Mitglied der bfg in den Vorstand.

Dann freute sich der Ortsvorsitzende, dass er zusammen mit dem stell-

Seit 25 Jahren gehören Armin Baderschneider, Harald Feulner und Stefan Hornfischer der bfg an, wobei Feulner und Hornfischer nicht anwesend sein konnten. Ilse Weiß hält der Gewerkschaft bereits seit 40 Jahren die Treue. Auf bereits 50 Jahre Mitgliedschaft kann Ludwig Köcher zurückblicken. Allen wurde die entsprechende Ehrennadel sowie je eine Dankurkunde und eine Flasche Wein überreicht.

In seinem nun folgenden, sehr interessanten und kurzweiligen Vortrag ging Christoph Werwein auf aktuelle Themen der Gewerkschaftspolitik ein. Der positive Tarifabschluss im Frühjahr und die volle Übertragung auf die Bayerischen Beamten stand am Beginn seiner Ausführungen. Er dankte dabei auch den Hofer Teilnehmern an der Demo in Nürnberg, die die Forderungen der Tarifunion unterstützten und zu einem tollen sehr orangefarbenen Bild in Nürnberg beitrugen.

Erklärungen zur personellen Entwicklung in den Finanzämtern, und dass in der 2. QE trotz extrem hoher Einstellungszahlen die Abgänge noch nicht kompensiert werden können. Außerdem berichtete der stellvertretende Bezirksvorsitzende über die geplante Veranlagungsstelle für Überschusseinkünfte (ÜVSt), die örtliche Flexibilisierung der Arbeit sowie über die derzeitige Beförderungssituation. Auch zum kürzlich veröffentlichten Sicherheitskonzept für die Finanzämter nahm Werwein Stellung und zeigte auf, dass den Absichten, die sehr zu begrüßen sind, nun auch Taten folgen müssen, insbesondere wenn es um notwendige Baumaßnahmen geht.

Er wurde von Joachim Ehrenberg mit einer guten Flasche Silvaner als Dankeschön verabschiedet, während die Versammlung mit dem traditionellen gemeinsamen Abendessen zu Ende ging.

Ortsverband beim Finanzamt Nürnberg-Süd

Gewerkschaftlicher Zusammenhalt zahlt sich aus!



Thomas Wagner, Helene Wildfeuer und Annette Feldmer zusammen mit den geehrten Mitgliedern.



Die Mitglieder des Ortsverbandes bedankten sich bei Helene Wildfeuer mit langem Applaus.

Im weihnachtlichen Rahmen fand die Ortsverbandsversammlung beim Finanzamt Nürnberg-Süd statt. Die Ortsvorsitzende Annette Feldmer konnte neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern auch die ehemalige Bezirksvorsitzende und auch Amtsangehörige Helene Wildfeuer sowie den neuen Bezirksvorsitzenden Thomas Wagner begrüßen.

Die Ortsvorsitzende ging in ihrem Rechenschaftsbericht auf die unzureichende Personalsituation mit ständig wachsenden Fallzahlen ein. Die Arbeit werde immer spezifischer und auch die EDV spiele immer wieder einen Streich. Die Ausfälle seien zu viel, und auch das Antwort-Zeit-Verhalten ist ungenügend. Weiterhin bleibe es abzuwarten, wie sich auch die Umstellung auf den Steufa-Arbeitsplatz auf das Antwort-Zeitverhalten auswirke. Die Krankheitsausfälle im Jahr 2019 waren hoch – vor allem auch die Dauererkrankungen. Die Arbeit muss dann von den anderen Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden. Wie gut der Zusammenhalt – gerade auch im Ortsverband Nürnberg-Süd – ist zeigte die Teilnahme an der Demo im Februar 2019. „Wir waren mit 105 Leuten vertreten. Das ist Solidarität, auch einmal Freizeit für die Sache zu opfern – herzlichen Dank an Euch, und es hat sich auch gelohnt“, so die Ortsvorsitzende.

Der neue Bezirksvorsitzende Thomas Wagner stellte in seinem interessanten Vortrag die Grundsteuerreform, die Personalsituation und die Forderungen nach einem Ausbau der Telearbeit in den Mittelpunkt. Dabei fand er volle Unterstützung des Ortsverbands. Die Telearbeit laufe gut und

solle auch in anderen Stellen ausgebaut werden, so die Mitglieder. Der Vortrag kam bei den Mitgliedern sehr gut an, und die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, wie Wagner mit viel Elan an die neue Aufgabe herangeht. Die Ortsvorsitzende ist nicht umsonst stolz darauf, ihn vor Jahrzehnten für die bfg-Arbeit entdeckt zu haben.

Höhepunkt der Ortsverbandsversammlung war die Verabschiedung von Helene Wildfeuer in die Pension. Annette Feldmer dankte der ehemaligen Bezirksvorsitzenden für ihr einmaliges Engagement und betonte, dass sie nie ihre Wurzeln vergessen habe und immer für den Ortsverband Nürnberg-Süd da gewesen sei. „Helene war immer für uns da – zu den unmöglichsten Zeiten – und hat uns immer geholfen. Dafür unseren herzlichen Dank“, so Feldmer. Mit einem Blumenstrauß und einem schönen Geschenk wurde sie dann unter gro-

ßem Applaus in den Ruhestand entlassen. Die Ortsvorsitzende schlug vor, sie als Ehrenvorsitzende zu wählen. Die Mitglieder waren begeistert, und Wildfeuer wurde einstimmig als Ehrenvorsitzende gewählt.

Weiterhin wurden Anni Hiendl und Angelika Funk in den Ruhestand verabschiedet. Kollegin Funk wurde auch noch für 25 Jahre bfg geehrt, für 40 Jahre Ute Wedel und für 60 Jahre Horst Reingruber. An das Finanzamt Gundzenhausen wurde Ralf Bresa verabschiedet. Ihm wurde auch für sein Engagement beim Ausarbeiten der Herbstwanderungen gedankt.

Als neue Beisitzerin wurde Nadine Nitzschke gewählt. Sie verstärkt das Team des Ortsverbands und hat sich bereits bisher in die Arbeit mit eingebracht.

Mit einem herzlichen Dankeschön an ihr Team vom Ortsverband beendete die Ortsvorsitzende die Versammlung.



Der bfg-Ortsverband Bad Neustadt war wieder beim diesjährigen Eisstockschießwettbewerb in Bad Neustadt mit den Teams „Eis-Elster“ und „Paraglyphenschubbser“ am Start. Obwohl keines der beiden Teams sich einen Podestplatz ergattern konnte, war die Stimmung super. Wie heißt es so schön: Dabei sein ist Alles!“

Ortsverband beim Finanzamt Zeil Informative Ortsverbandsversammlung

Bei der Ortsverbandversammlung am Finanzamt Zeil am Main wurde der bisherige Vorsitzende Andreas Müller eindrucksvoll in seinem Amt bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Patrick Mitlöhner gewählt. Als Beisitzer bzw. Beisitzerinnen erhielten Dietmar Reinwand, Christine Firsching und Michaela Körber das Vertrauen.

In seinem Rechenschaftsbericht konnte Müller darüber informieren, dass 84% der Beschäftigten beim Finanzamt Zeil auch Mitglieder in der Bayerischen Finanzgewerkschaft sind. So waren zum 1.1.2020 79 Kolleginnen und Kollegen in der bfg organisiert – davon 29 Anwärterinnen und Anwärter.

Andreas Müller und Ortsjugendleiterin Luisa Stirtzel blickten darüber hinaus noch einmal auf die zahlreichen Aktivitäten des Ortsverbandes zurück, deren Höhepunkte die Ausrichtung des jährlichen Grillfestes zum Zeiler Weinfest und die Teilnahme an der Demo in Nürnberg zur Einkommensrunde gewesen sind.

Bezirksvorsitzender Thomas Wagner dankte Müller und Stirtzel sowie den anderen Vorstandsmitgliedern für deren Engagement. Sehr beeindruckt zeigte er sich von der tollen Zusammenarbeit und Einbindung der Ortsjugendleitung.

Wagner versorgte im Anschluss die Kolleginnen und Kollegen mit den neuesten Informationen. Und auch bei dieser Ortsverbandsversammlung stand die anstehende Reform der Grundsteuer im Mittelpunkt. Die weiteren Forderungen der bfg nach mehr Personal unterstützen die bfg-Mitglieder am Finanzamt Zeil einhellig. Sehr interessiert wurden auch die Informationen zu den Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie aufgenommen.

Im Anschluss wurden zahlreiche Mitglieder durch den Bezirksvorsitzenden Wagner geehrt.

Dies waren Herr Clemens Scheuring für 60 Jahre bfg-Mitgliedschaft. Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt: Elisabeth Göller, Herta Heer, Wolfgang Stadelmann, Ludwig Wegmann und Günter Ertl.

Für 25 Jahre Treue wurde Andrea Heusinger von Waldegge geehrt.



Bezirksvorsitzender Thomas Wagner zusammen mit den Vorstandsmitgliedern und den geehrten Mitgliedern beim Finanzamt Zeil.

Der Ortsvorsitzende bedankte sich bei den Geehrten mit einem kleinen Präsent. Zum Abschluss der gelunge-

nen Veranstaltung lud Andreas Müller die anwesenden Mitglieder noch zu einem kleinen Imbiss ein.



Ortsverband Finanzamt München BAST Straubing Schaurig schön: Nächtliche Friedhofsführung St. Peter

Der Ortsverband der Bearbeitungsstelle Straubing beendet das Jahr traditionell mit einer nächtlichen Stadtführung. Dieses Jahr waren die Mitglieder zur nächtlichen Friedhofsführung am Alten Friedhof St. Peter Straubing eingeladen. In temperaturmäßig kalter aber trotzdem schaurig schöner Atmosphäre tauchten wir in die Geschichte Straubings und speziell dieses Friedhofs ein, der eigentlich schon seit fast hundert Jahren aufgelassen ist. Nachdenklich stimmende, historische und auch lustige Anekdoten zu den Gräbern und Grabdenkmälern ließen die knapp eineinhalb Stunden Führung trotz kalter Zehen und Fingern schnell - fast zu schnell - vergehen.



Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- **Niedrige Beiträge sichern**
- **Top Schadenservice erhalten**
- **Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen**
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- **30-Euro-Bonus* mitnehmen**
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.

Ortsverband beim Finanzamt Hersbruck Neuwahlen des Vorstands und Mitgliederehrungen



Thomas Wagner, Stefan Kracht und Hermann Krebs

Die erste Ortsverbandsversammlung im neuen Jahr im Bereich des bfg-Bezirksverbandes Nordbayern fand beim bfg-Ortsverband am Finanzamt Gunzenhausen statt. Stefan Kracht wurde dabei zum neuen stellvertretenden Ortsvorsitzenden gewählt. Hermann Krebs wird als Beisitzer weiter die Ortsverbandskasse führen. Bezirksvorsitzender Thomas Wagner versorgte die über 30 anwesenden Kolleginnen und Kollegen mit

aktuellen Informationen. Auch in Gunzenhausen verfolgen die Kolleginnen und Kollegen die Entwicklung bei der Grundsteuer mit Sorge. Die im Nachtragshaushalt vorgesehene zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten werden positiv gesehen. Die Haltung der bfg, dass die rund 500 zusätzlichen Stellen allerdings nicht ausreichen werden, um die Grundsteuerreform zu bewältigen wurde jedoch einhellig unterstützt.

Ortsverband beim Finanzamt Memmingen Der Nikolaus war da



Die Mitglieder des Ortsverbandes Memmingen wurden am Nikolaustag von Ortsjugendleiterin Nathalie Riedmüller und Ortsvorsitzender Jenny Marz mit kleinen Geschenken überrascht. Jeder durfte einen (oder auch mehrere) Griffe in den Sack machen und konnte dabei Schokolade, Nüsse, Zimtsterne, Mandarinen oder auch nützliche Werbematerialien der bfg erhaschen. Die Kolleginnen und Kollegen freuten sich sehr über die Kugelschreiber, Blöcke und Post-it's. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die beliebten Kalender an die Mitglieder verteilt. Ganz besonders erfreulich war, dass bei dieser Aktion wieder ein neues Mitglied aus dem Stammpersonal geworben werden konnte.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Januar und Februar 2020

100. Geburtstag

Erwin Peter Herbert Staske, FA Würzburg

90. Geburtstag

Lothar Kipping, FA Kitzingen; Helmut Dengler, FA Hof

85. Geburtstag

Norbert Graf, FA Bayreuth; Heinz Matschke, FA Memmingen; Horst Geyer, FA Hof

80. Geburtstag

Mathias Pongratz, FA Passau; Gerhard Wolf, FA Hof; Herwig Leicht, FA Mühldorf; Edmund Beugel, FA Rosenheim; Gottfried Wasserle, FA Landshut; Manfred Seitz, FA Neumarkt; Günther Bäuml, FA Schwandorf; Adolf Fröhlich, FA München Abt. III; Max Hoffmann, FA Aschaffenburg; Anton Neuhofer, FA Mühldorf; Dietmar Peldszus, FA Cham; Helmut Gutmann, FA Augsburg-Stadt; Herta Zeh, FA Hof; Oskar Bittner, FA Hof; Peter Wellenreiter, FA Regensburg; Günther Heidenreich, FA Bayreuth; Johannes Gorcey de Longuyon, Hans-Peter Schwägerl, FA Ingolstadt; Horst Reingruber, FA Nürnberg-Süd; Gerhard Brückner, FA Ebern; Erich Schwarz, FA München Abt. III; Max Frank, FA Passau; Johannes Schattenmann, LfSt DSt München

75. Geburtstag

Manfred Kleibel, FA Rosenheim; Gottfried Hanke, FA München Abt. II BAST Passau; Manfred Stubel, IMBY Zentrale; Norbert Loos, FA Ansbach; Heinz Dieter Hutter, FA Nürnberg-Süd; Adolf Wächter, FA Neumarkt; Günther Münchmeier, FA Weiden; Klaus Rösch, FA Bayreuth; Hans-Martin Horn, FA Nürnberg-Süd; Hubert Winkler, FA Coburg; Dieter Frömberg, FA Kelheim; Johann Reichhuber, LfD DSt München; Christa Krapoth, FA Kempten; Egidius Pfaller, FA Eichstätt; Dieter Barsch, FA Landshut; Hans-Jürgen Spelmann, FA München Abt. IV; Joachim Schliwa, FA Bayreuth

Die Welt hat einiges zu bieten. Genau wie Ihr Konto.

- ✓ Weltweit gebührenfrei¹
Geld abheben mit der
kostenlosen Visa Card
- ✓ Attraktive Vorteile für
den öffentlichen Dienst
- ✓ 30,- Euro Startguthaben
für dbb-Mitglieder

**0,-
Euro
Konto²**



Jetzt online eröffnen:
www.bbbank.de/dbb

oder Termin vereinbaren:
www.bbbank.de/termin

¹ 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. ² Voraussetzungen: Konto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro.



Ortsverband beim Finanzamt Passau Würdigung langjähriger Mitglieder

Jahrzehntelange Treue zur Bayerischen Finanzgewerkschaft müssen gewürdigt werden. Aus diesem Anlass lud Gerhard Rippl, Ortsverbandsvorsitzender am Finanzamt Passau, die Jubilare ein. Jedem einzelnen Geehrten wurde durch die Bezirksvorsitzende, Birgit Fuchs, in einer kleinen Ansprache für die Treue zur bfg gedankt. Ihr besonderer Dank galt Anita Schätz, die lange Jahre Ortsverbandsvorsitzende u.a. beim Finanzamt Passau sowie Beisitzerin im Landesvorstand und von 2000 bis 2008 Mitglied in der Bezirksleitung war. Nach einem gemeinsamen Mittagessen informierte die Bezirksvorsitzende alle anwesenden Mitglieder über die aktuelle Arbeit der bfg. Derzeit beherrscht das Thema Grundsteuer die Arbeit, aber auch die Dauerthemen Ausbildung und Personal wurden angesprochen. Ein kleiner Rückblick auf



Birgit Fuchs und Gerhard Rippl zusammen mit den geehrten Mitgliedern am Finanzamt Passau.

den diesjährigen Gewerkschaftstag in Augsburg rundeten die Informationen ab. Geehrt wurden für 60 Jahre Ger-

da Krause und Georg Schachner und für 50 Jahre Anita Schätz, Jutta Braun und Manfred Bauer.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Januar und Februar 2020

70. Geburtstag

Elfriede Zitzmann, FA Amberg; Otto Abersfelder, FA Lohr; Eleonore Beer, FA Erlangen; Ingeborg Piller, FA München Abt. V, BP; Franz Xaver Stich, FA München Abt. VI, Erh. BAST Zwiesel; Karl-Heinz Lohr, FA Straubing; Franz Puritscher, FA Landsberg; Franz Zieringer, FA Bad Griesbach; Ernst Dürrer, FA Ingolstadt; Brigitte Braun, FA Wunsiedel; Norbert Dühmig, FA Aschaffenburg; Johann Bugl, FA Straubing; Elisabeth Sift, FA Amberg; Renate Werner, FA Nürnberg-Süd; Werner Beck, FA Lohr; Herbert Virnekäs, FA Schweinfurt; Heike Grötsch, FA Kitzingen; Manfred Kretschmer, FA Bad Griesbach; Karl-Rudolf Dutschke, LfSt DSt Nürnberg IuK; Ilona Reitmeier, FA München Abt. V, BP; Ingrid Mack, FA Gunzenhausen; Maximilian Zimmerer, FA Regensburg; Josef Brosch, Bayer. StMFH; Brigitte Langer, FA Augsburg-Stadt; Monika Schnorrer, FA Bayreuth; Viktor Wernisch, FA Regensburg; Elisabeth Hemm, FA Würzburg; Karl Karch, FA München Abt. III; Renate Schamriß, FA Erding; Gerhard Waffler, FA Neumarkt; Theresia Tesar, FA Regensburg; Gertrud Hohenstatter, FA Dillingen; Albert Hartlieb, FA Würzburg; Jürgen Weiß, FA Kulmbach; Franz Weber, FA Hersbruck; Alban Mammensohn, FA Kaufbeuren; Elisabeth Jehs, FA Gunzenhausen; Helena Weber, FA Aschaffenburg; Gerhard Egermaier, FA Erlangen; Helmut Anwander, FA Kempten; Helmut Friedrich Weißbarth, FA Kaufbeuren; Monika Heß, FA Coburg

65. Geburtstag

Monika Lang, FA Grafenau; Dieter Hirsekorn, FA Augsburg-Stadt; Johann Peter Krempf, FA München Abt. II BAST Straubing; Georg Motschmann, FA Lichtenfels; Maria Haslinger, FA Bad Tölz; Luitgard Schiffelholz, FA Donauwörth; Erwin Riedel, LfSt DSt Nürnberg; Elisabeth Wastlhuber, FA Mühldorf; Gertraud Förster, FA Fürstenfeldbruck; Helga Sacher, FA Landshut; Johann Maier, FA Freising; Margit John, FA Coburg; Hildegard Holzhammer, FA Passau; Karl Heinz Höll, FA Fürstenfeldbruck; Karl Heinz Schreiner, FA München Abt. II BAST Passau; Manfred Rühr, FA Kronach; Manfred Busam, FA Würzburg; Johannes Wegner, FA Bad Kissingen; Ingrid Wöfl, FA München Abt. III; Christina Wittmann, FA Landshut; Ingrid Kieslinger, FA Günzburg; Regina König, FA Bamberg; Erika Schwarz, FA Dingolfing; Dr. Roland Jüptner, LfSt; Wilhelm Konrad, FA Waldsassen; Eva Kollmann, Lf DSt Augsburg; Helmut Prieler, FA Landshut; Manfred Scharbert, FA Laufen; Günter Winkler, FA Schweinfurt; Maria Schmid, FA Neunburg; Kurt Müller, Lf DSt Würzburg; Hans-Peter Hartmann, FA Amorbach; Josef Karl, FA Deggendorf; Herbert Geyer, FA Coburg; Hubert Lechner, FA Rothenburg; Erika Popp, FA Würzburg; Karl Böller, FA Dachau; Jürgen Hopf, FA Hof; Barbara Meister, FA Fürstenfeldbruck; Bernhard Reil, FA München Abt. V, BP; Claudia Brüsch, Lf DSt Augsburg; Hubertus König, FA Weiden; Georg Steger, FA Nürnberg-Nord; Heinrich Dengler, FA Straubing; Heike Regensdorff, FA Freising; Gabriele Feuerer, FA Rosenheim; Franz Peter, FA Pfaffenhofen; Lothar Hofmann, FA Aschaffenburg; Peter Dineiger, FA Nürnberg-Süd; Elisabeth Käsbauer, FA Regensburg; Irmgard Wittmann, FA Weiden